

**Beschluss über das Integrierte Handlungskonzept für den Stadtteil Bernberg;
Abgrenzung des Programmgebietes; Förderantrag****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
30.11.2016	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage beigefügte „Integrierte Handlungskonzept für den Stadtteil Bernberg“ gem. § 171 e Baugesetzbuch.
2. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage im Maßstab 1:7500 (im Original im Maßstab 1:1500) abgegrenzte Gebiet „Soziale Stadt Bernberg“ gem. § 171 e Baugesetzbuch.
3. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der im „Integrierten Handlungskonzept für den Stadtteil Bernberg“ dargelegten Maßnahmen und dem dargelegten Kostenrahmen, einen entsprechenden Förderantrag zur Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ zu stellen.

Begründung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seinen Sitzungen am 21.09. und 21.10.2016 über den Entwurf des „Integrierten Handlungskonzeptes für den Stadtteil Bernberg“ (IHK) beraten und in der Sitzung am 21.10.2016 dem Rat der Stadt die erforderlichen formellen Beschlüsse empfohlen.

Städtebauliche Zielsetzung für den Stadtteil Bernberg ist eine ganzheitliche Stadteilerneuerung, die die notwendige Infrastruktur erhält bzw. stärkt, und einen Imagewandel unterstützt und befördert um den Stadtteil nachhaltig als Wohnstandort für vielfältige Zielgruppen attraktiv zu gestalten. Hierzu sollen finanzielle städtische Mittel eingesetzt und Mittel aus dem Städtebauförderprogramm Soziale Stadt beantragt werden. Um dieses städtebauliche Ziel im Sinne der Nachhaltigkeit und Bündelung der Maßnahmen umsetzen zu können, wurde ein „Integriertes Handlungskonzept für den Stadtteil Bernberg“ (IHK) erstellt, das die Grundlage für die weiteren Maßnahmen und die Beantragung zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ bildet.

Das IHK ist der Vorlage **online** beigefügt.

Aufbauend auf Analyse des Stadtteils (soziodemographische und wirtschaftliche Entwicklung, stadträumliche und soziokulturelle Struktur) sind nachfolgende Handlungsfelder entwickelt worden:

- Handlungsfeld A Gebäudebestand, Wohnen und Wohnumfeld
 - Entwicklung eines städtebaulichen Leitbildes
 - Sanierung und Modernisierung des Geschosswohnungsbaus
 - Stadtteilarchitekt, Beratung und Motivation der Eigentümer
 - Erneuerung, Umbau und energetische Sanierung des Jugend- und Altenzentrums, neues Nutzungs- und Raumkonzept

- Handlungsfeld B Öffentlicher Raum
 - Übergeordnetes Grün- und Freiraumkonzept
 - Barrierefreie Aufwertung und Gestaltung des öffentlichen Raums im Ladenzentrum als attraktiver Aufenthaltsraum- und Kommunikationsraum
 - Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung der Wegebeziehungen, insbesondere Aufwertung der Nord-Süd-Achse als Bewegungs- und Spieleband
 - Aufwertung und Gestaltung vorhandener Spielplätze
 - Aufwertung des Schulhofes
 - Gestaltung der Stadtteileingänge

- Handlungsfeld C Lokale Ökonomie und Soziales
 - Architektonische und energetische Erneuerung des Ladenzentrums
 - Aufbau eines Netzwerkes der Ladeninhaber, gemeinsame Aktivitäten zur Stärkung der Nahversorgungssituation
 - Bürger- und Verfügungsfonds

- Handlungsfeld D Programmumsetzung und Verstetigung
 - Projektmanagement
 - Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung, Imageverbesserung
 - Evaluation und Verstetigung

Voraussetzung für die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ ist der Beschluss des IHK's sowie die Abgrenzung des Programmgebietes durch den Rat der Stadt (Stichtag für die Antragsstellung Dez. 2016).

Anlage/n:

- Anlage 1 Integriertes Handlungskonzept für den Stadtteil Bernberg" (**online**)
- Anlage 2 Übersichtsplan Abgrenzung des Gebietes „Soziale Stadt Bernberg“